



Kinderschutzkonzept

Altersgemischte Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ e.V.
Breite Straße 58
53111 Bonn
Tel.: 0228-639959
e-mail: team@diekleinstrolche.org

Verfasst im Februar 2020

Inhalt

Kinderschutzkonzept	3
Verhaltensampel in unserer Einrichtung	6
Partizipation im Alltag	8
Verfahrensablauf bei verletzten Kindern	9
Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen	10
Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern	12
Notfallnummern	14
Risikoeinschätzung	15

Kinderschutzkonzept

gemäß der Verordnung des Landesjugendamtes zur verpflichtenden Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes in Kindertageseinrichtungen

Wir als Verein „Die kleinen Strolche“ e.V. und die MitarbeiterInnen der zugehörigen Kindertageseinrichtung möchten im pädagogischen Alltag mit den Kindern eine familiäre Atmosphäre schaffen, die zur Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit einlädt. Durch geleitete Angebote aber auch viel bewusst gelassene freie Spielzeit unterstützen wir die Kinder dabei ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken, auszuprobieren und zu verfeinern. Dabei steht in jeder Situation für uns das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt. Unsere Kita soll ein kreativer Frei- und Schutzraum sein, in dem Kinderschutz und ein am Wohl der Kinder orientiertes Denken und Handeln zentrale Aspekte des pädagogischen Alltags sind.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Die Gefährdung des Wohls eines jeden Kindes muss in Kindertageseinrichtungen unbedingt verhindert werden. Dazu zählen sowohl körperliche und seelische Vernachlässigung und Misshandlung als auch sexualisierte Gewalt. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten MitarbeiterInnen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von MitarbeiterInnen selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt (siehe Anhang 7). Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns gering ist. So müssen beispielsweise alle MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis noch vor Beginn ihrer Tätigkeit vorlegen, um die Tauglichkeit für die Arbeit mit Kindern sicherzustellen. Außerdem gibt es konkrete Datenschutzrichtlinien. So werden Fotos während des pädagogischen Alltags ausschließlich mit der Erlaubnis der gemacht, die lediglich für die Familien selbst einzusehen sind. Sensible Daten der Kinder werden digital verschlüsselt lokal gespeichert oder sicher verschlossen innerhalb der Einrichtung aufbewahrt.

Neben der nötigen Vorsicht, die in der Arbeit mit Kindern unerlässlich ist, möchten wir unsere Schützlinge jedoch dazu anregen, ihre eigenen Erfahrungen zu machen, sich selbst immer wieder neu zu fordern und auf diese Weise zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Dabei lassen sich Unfälle und Verletzungen nicht immer vermeiden. Um auch in solchen Situationen die richtigen Handlungsschritte aller Mitarbeiter sicherzustellen, absolviert das pädagogische Personal in einem Turnus von 2 Jahren spezielle erste Hilfe Kurse für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus haben wir für unsere Einrichtung Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern aufgestellt, die in regelmäßigen Abständen gemeinsam wiederholt werden, um eine Handlungssicherheit aller Mitarbeiter gewährleisten zu können (siehe Anhang 3). Außerdem sind für den Notfall die wichtigsten Telefonnummern gut sichtbar neben unseren Telefonen angebracht (siehe Anhang 6).

Welches Verhalten unsere Einrichtung als wünschenswert, tolerabel und inakzeptabel definiert, haben wir in Form einer im Team erarbeiteten Verhaltensampel festgehalten (siehe Anhang 1). Sollte MitarbeiterInnen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von KollegInnen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 4 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte MitarbeiterInnen auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, also möglicherweise das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen Leitung, dem gesamten pädagogischen Team der Kita sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem

Altersgemischte Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ e.V.  Kinderschutzkonzept

gesonderten Dokument (siehe Anhang 5) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

Durch das gemeinsam erarbeitete Kinderschutzkonzept möchten alle Eltern und Mitarbeiter der altersgemischten Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ e.V. sicherstellen, dass den Kindern bei uns zu jeder Zeit eine sichere Umgebung geboten wird, in der sie sich frei entfalten und jeden Tag der Entwicklung ihrer ganz eigenen Persönlichkeit nachgehen können.

Anhang 1

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	<p>Schütteln</p> <p>Verletzen</p> <p>Sozialer Ausschluss (soziale Isolation, nicht nur räumlich)</p> <p>Lächerlich machen (nicht über ernst gemeintes lachen, Maß an Humor anpassen, Achtsamkeit persönlicher Grenzen)</p> <p>Nicht beachten</p> <p>Bloßstellen</p> <p>Vorführen</p> <p>Intimsphäre missachten</p> <p>Autoritäres Erwachsenenverhalten</p> <p>Keine Regeln festlegen</p> <p>Ständiges Lobnen und Belohnen</p> <p>Vertrauen brechen</p> <p>Auslachen</p> <p>Küssen</p> <p>Kosenamen</p> <p>Mangelnde Einsicht</p> <p>Nicht ausreden lassen</p> <p>Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</p> <p>Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</p>
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<p>Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (unbedingt Grund erklären)</p> <p>Zwingen (übergeordnete Regeln auch Zwänge/verpflichtend → Straßenverkehr, Wickeln; Wohl des Kindes im Mittelpunkt)</p> <p>Unsicheres Handeln</p> <p>Authentisch sein (eigene Person muss manchmal hinter die Profession gestellt werden)</p> <p>Konsequenzen</p> <p>Konsequent sein und keine Ausnahmen zulassen</p> <p>Intim anfassen (beim Wickeln/ Toilettenbegleitung und möglichen Verletzungen notwendig, sonst nicht tolerierbar!)</p> <p>Tagesablauf einhalten (Struktur ist wichtig, muss aber nicht auf Biegen und Brechen eingehalten werden)</p> <p>Regeln ändern (Regeln überdenken, verhandeln)</p> <p>Bewusstes Wegschauen</p> <p>Verabredungen nicht einhalten (kann im Alltag mal passieren, sollte erklärt und generell vermieden werden)</p>
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<p>Tagesablauf einhalten (Struktur ist wichtig, muss aber nicht auf Biegen und Brechen eingehalten werden)</p> <p>Jedes Thema wertschätzen</p> <p>Angemessenes Lob aussprechen (konkret, kindbezogen, angemessenes Maß, widerspiegeln)</p> <p>Kinder und Eltern wertschätzen (Selbstreflexion! , Alle gleichermaßen, Ansatz: Wie können wir ihnen helfen?)</p> <p>Flexibilität</p> <p>Verlässliche Strukturen</p> <p>Verständnisvoll sein</p> <p>Auf die Augenhöhe der Kinder gehen</p> <p>Ressourcenorientiert arbeiten</p> <p>Ausgeglichenheit</p> <p>Grenzüberschreitungen unter Kindern und ErzieherInnen unterbinden (sich gegenseitig subtil erinnern, mitgehen falls nicht einverstanden mit raus schicken o.ä.)</p> <p>Begeisterungsfähigkeit</p> <p>Vorbildliche Sprache</p> <p>Impulse geben</p> <p>Gerechtigkeit</p>

	Aufmerksam zuhören Selbstreflexion Regelkonform verhalten (Wenn nicht, unbedingt Grund erklären) Freundlichkeit Positive Grundhaltung Hilfe zur Selbsthilfe Ehrlichkeit Gefühle zulassen (Jegliche Art von Gefühlen braucht ihren Platz und soll diesen bekommen) Essen als sensibles Thema behandeln (Nahrung wertschätzen aber keine Zwänge ausüben)
--	--

Anhang 2

Partizipation im Alltag

Darüber sollen/ können Kinder nicht mitentschei- den	Personal (Neueinstellung) Fehlen bei Krankheit Pflege/ Hygiene Finanzen
Darüber können Kinder teilweise mitentscheiden	Tagesablauf Regeln Schlafen/ Ruhen Bekleidung
Darüber sollen Kinder mitent- scheiden	Aktivitäten Raumgestaltung Mahlzeiten Spielpartner Material Naturtagziele & Spaziergang

Anhang 3

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
<ul style="list-style-type: none">• trösten/beruhigen• Kühlkissen/Pflaster• Kind beobachten• Mitteilung an Leitung <p>Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)</p> <p>Eintrag ins Verbandbuch</p>
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <p>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</p> <p>→ Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen! Unbedingt angeben, dass ein Kind betroffen ist!</p> <p>Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer</p> <ul style="list-style-type: none">• Eintrag ins Verbandbuch
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
<ul style="list-style-type: none">• Notfallnummer 112 anrufen! Unbedingt angeben, dass ein Kind betroffen ist!• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <p>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</p> <p>→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none">• Eintrag ins Verbandbuch

Generell gilt:

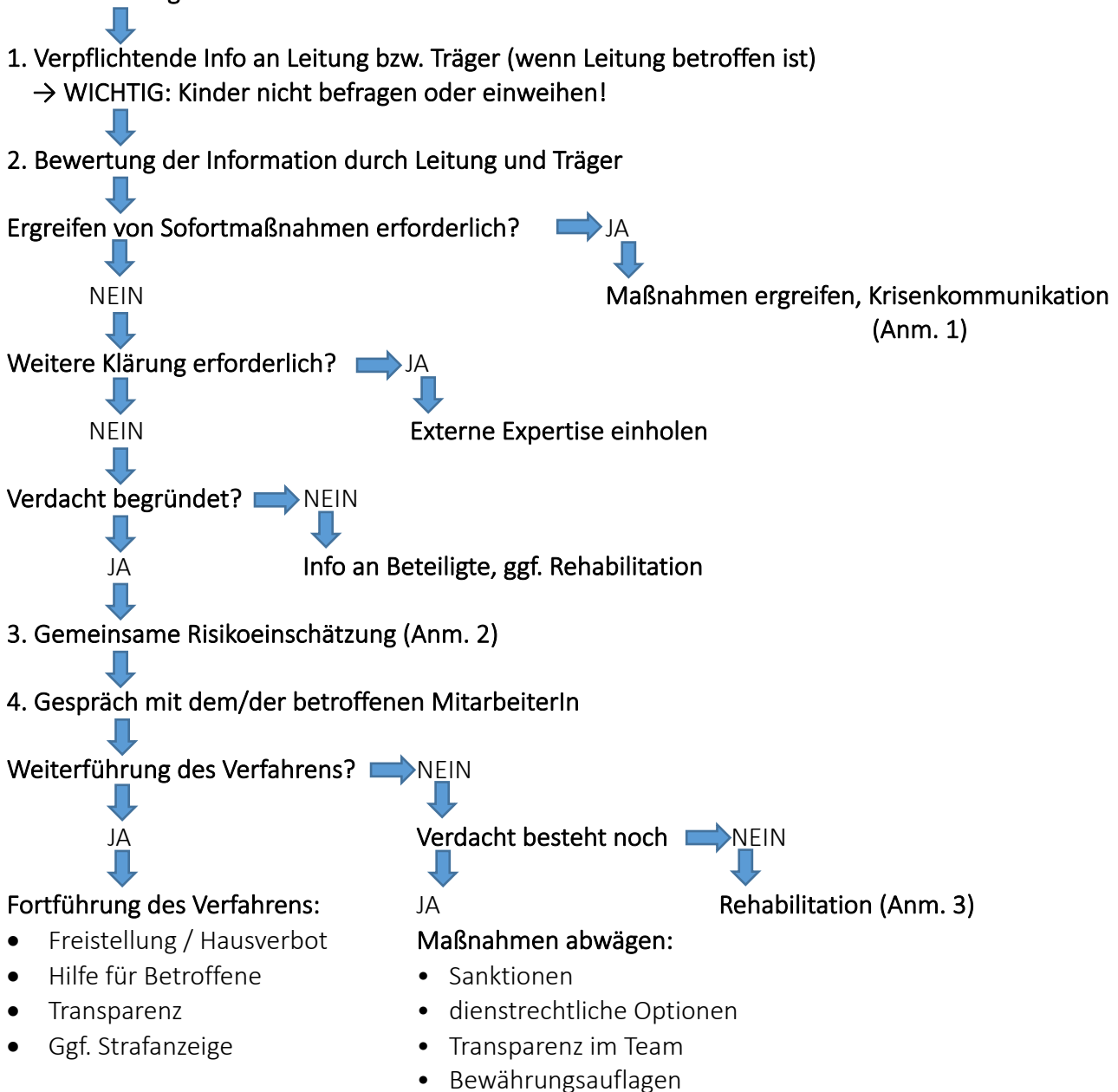
Mitarbeiter dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!
Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

Anhang 4

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen

Die Verfahrensabläufe sollten jedem Mitarbeiter bei einer Einführung in das Kinderschutzkonzept gezeigt und erläutert werden. Es reicht anschließend, wenn jeder um ihre Existenz weiß und sie jedem gut zugänglich und gut auffindbar in der Einrichtung aufbewahrt werden.

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten



Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, sowenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen unbedingt muss vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 5

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern

Kindeswohlgefährdung:

Wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden (§ 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB)

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische und körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten

→ gewichtige Anhaltspunkte erkennen und von anderen pädagogischen Probleme unterscheiden

→ Äußere Erscheinung und Verhalten des Kindes; familiäre und Wohnsituation; persönliche Situation und Verhalten der häuslichen Erziehungspersonen

2. Info an Leitung und Team

→ persönliche Wahrnehmung im Team überprüfen

Ist professionelle Hilfe nötig?

↓
JA

→

NEIN

↓

Weitere Beobachtung

↓

3. Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft (Pflicht nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII)

AB HIER SOLLTE DIE PROFESSIONELLE HILFE ANLEITEN UND ENTSCHEIDEN!

→ zutreffende Risikoabschätzung durch notwendige persönliche Distanz und zusätzliche fachliche Kompetenz

→ unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen je nach Problemlage notwendig

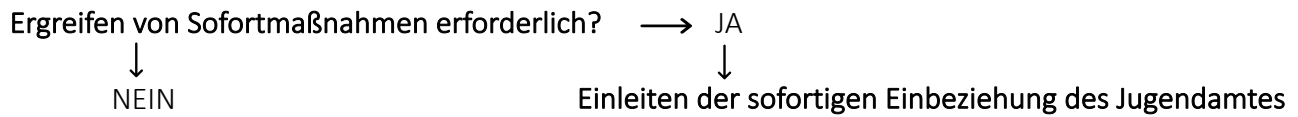
→ Einbeziehung der Eltern steht NACH der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen

Fachkraft (falls dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird)

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung

→ prüfen, ob und wie tragereigene Ressourcen helfen können oder ob Inanspruchnahme anderer Hilfen durch Sorgeberechtigte notwendig erscheint bzw. wie diese aussehen könnten

→ Zeitplan für Prozess der Problembesprechung und deren Behebung mit Eltern/Sorgeberechtigten



5. Gespräch mit den Eltern/ Sorgeberechtigten führen

- erarbeiteter Beratungsplan als Grundlage für Gespräch
- Familie wird über Gefährdungseinschätzung durch Kita informiert und bei ihr auf Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt
- Kontakt mit Eltern soll nicht demütigen sondern Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellen, Veränderungen ermöglichen
- Ziel des Gesprächs: gemeinsam mit Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen über erforderliche Veränderungsbedarfe + hilfreiche Beratungs- & Unterstützungssysteme entwickeln (mit klarer Zeitstruktur)
- beidseitig unterschriebenes Protokoll über Gespräch und Absprachen erstellen

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 6

Notfallnummern



Polizei: 110

- Nächstgelegenes Polizeikommissariat: 0228-150
- Bürgernaher Beamter:
- Jugendschutz: 0228-775518

Feuerwehr: 112

- Feuer- und Rettungswache: 0228-717147
- Giftinformationszentrum Bonn: 0228-19240

Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 490

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten **sozialen** Krisen – rund um die Uhr.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 040-428 042 484 (Mo-Fr 8-16 Uhr)

In akuten **psychischen** Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Leitung der Einrichtung: vor Ort oder unter 0176-47346799

Anhang 7

Risikoeinschätzung

Name der Einrichtung: altersgemischte Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ e.V.

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am: 08.05.2021

Vom pädagogischen Team

Zielgruppe

Altersstruktur: Von 0 bis 6 Jahre

Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? S. Verhaltensampel (Anh. 1)

Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? Ja / Nein

Welche? Hochebene (Gruppenraum), Schlafräum, Werkraum, Bewegungsraum inkl. Hochebene, Keller, Bad/Waschraum

Gibt es bewusste Rückzugsräume? Ja / Nein

Welche? Hochebenen (Gruppen- & Bewegungsraum), Waschraum, Werkraum (, Bewegungsraum)

Wie werden diese genutzt?

Zum aktiven Rückzug, um unbeaufsichtigt zu sein bzw. sich so zu fühlen)

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Unbeobachtetes übergriffiges Verhalten der Kinder, ungesehene Unfälle

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Rückzugsorte aus der Ferne beobachten (z.B. von Küche aus in den Bewegungsraum)

Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

nein

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ja, von Mietern aus den umliegenden Häusern

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Ungeschützte/unbemerkte Sicht auf die Kinder, Beobachtung der Kinder durch Außenstehende

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Zusätzlicher Sonnenschirm als Sichtschutz

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Eltern, päd. Personal, Reinigungs- und Kochkräfte

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

-

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

-

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Dokumentation aller Besucher außerhalb des Kita-Alltags

Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor?

Ja / Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?

Alle 5 Jahre

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Evtl. zu langer Zeitraum

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

-

Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? Ja / Nein

Wie kommunizieren Sie es? Hochladen auf Homepage, Aushändigen bei Berufseinstieg

Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin? Ja / Nein

Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

-

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Tatbestand, falls etwas passiert

Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

Ja / Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja / Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt? Ja / Nein

Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

Ja / Nein

Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Ja / Nein

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja / Nein

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja / Nein

Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)? Ja / Nein

Welche?

Siehe Konzeption + zusätzlicher Austausch

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? Ja / Nein

Welche?

Vorstands- und Elternabende, Teamtreffen, Quartalstreffen, Personalgespräche

Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? Ja / Nein

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? Ja / Nein

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Gesamtes Konzept

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Siehe „Partizipation im Alltag“ (Anhang 2)

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? Ja / Nein

Welche? Teamsitzung, Elternabende, Vorstandsabende, Personalgespräche

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

s.o.

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? Ja / Nein

Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? Ja / Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich? Ja / Nein